

Muster

Tierärztlicher Betreuungsvertrag

zwischen

Herrn/Frau/Unternehmer..... (nachfolgend **Tierhalter** genannt)

und

Herrn/Frau/Tierarztpraxis..... (nachfolgend **Tierarzt** genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Tierhalter überträgt dem Tierarzt die Betreuung seines Tierbestandes im Betrieb

.....
Der landwirtschaftliche Tierbestand, auf den sich dieser Vertrag bezieht, umfasst

.....
Tierhalter und Tierarzt können in gegenseitiger Absprache im Bedarfsfall weitere Tierärzte hinzuziehen.

§ 2 Leistungen des Tierarztes

1. Der Tierarzt übernimmt die Durchführung medizinisch notwendiger, zur Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten erforderlichen veterinärmedizinischen Tätigkeiten im Bestand des Tierhalters.
2. Der Tierarzt legt im Einzelfall entsprechend den veterinärmedizinischen Erfordernissen und im medizinisch erforderlichen Umfang die Vorbeugungs- und Behandlungsmaßnahmen fest.
Im Bedarfsfall wird der Tierarzt unverzüglich vom Tierhalter von einem Handlungsbedarf benachrichtigt. Außerhalb akuter Krankheitsfälle hat der Tierarzt dem Betrieb einen vorbeugenden Besuch mindestens pro Jahr abzustatten. (In Schweinehaltenden Betrieben hat entsprechend der Schweinehaltungshygieneverordnung eine Bestandsbetreuung mindestens zweimal im Jahr oder einmal je Mastdurchgang zu erfolgen. Der Tierarzt muss über ein besonderes von der Tierärztekammer bestätigtes Fachwissen verfügen.)
3. Die zur Behandlung notwendigen Medikamente werden nur vom behandelnden Tierarzt abgegeben.
4. Der Tierarzt hat den Tierhalter über Behandlungs-Aussichten, -Risiken und Alternativen zu unterrichten. Er informiert darüber hinaus den Tierhalter über die Dosierung, Anwendung, (An-

wendungsform), Aufbewahrung und Nachweisführung sowie über die zu beachtenden Warte-
fristen.

5. Der Tierarzt hat die jeweiligen Behandlungen zu dokumentieren und hinterlässt diese Unterla-
gen im Betrieb einschließlich des vorgeschriebenen tierärztlichen Arzneimittel-Anwendungs-
und Abgabebeleges.

§ 3 Leistungen des Tierhalters

1. Die Bereitstellung geeigneter Reinigungsmittel und Umkleidungsmöglichkeiten obliegt dem
Tierhalter.
2. Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Tierarzt bei Untersuchungen und Be-
handlungen ausreichend Hilfestellung geleistet wird und dem Tierarzt tiergesundheits relevante
Betriebsdaten zur Verfügung gestellt werden.
3. Bei ersten Anzeichen akuter Krankheitsfälle hat der Tierhalter den Tierarzt unverzüglich zu
benachrichtigen.
4. Der Tierhalter ist verpflichtet, die tierärztlichen Anweisungen bezüglich der Verabreichung und
Aufbewahrung von Arzneimitteln zu befolgen. Arzneimittelanwendungen sind vom Tierhalter im
Bestandsbuch zu dokumentieren.

§ 4 Vergütung

Der Tierarzt erhält für die Bestandsbetreuung eine Vergütung entsprechend der Gebührenordnung
für Tierärzte (GOT) in der jeweils gültigen Fassung:

- Monatliche / jährliche Vergütung von € netto, zuzüglich % MwSt.
- alternativ nach Zeitaufwand je Stunde..... € netto, zuzüglich % MwSt.

Mit dieser Vergütung sind folgende Grundleistungen des Tierarztes abgedeckt:

Bestandsbesuche, Bestandsuntersuchungen einschließlich Beratung sowie die Aufstellung von
Behandlungs- und Vorsorgeplänen.

Darüber hinausgehende Einzelleistungen werden gesondert abgerechnet.

Arzneimittel, das heißt sowohl die vom Tierarzt selbst verwendeten als auch die dem Tierhalter
abgegebenen, werden vom Tierarzt separat in Rechnung gestellt.

§ 5 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am und endet am
Die Vertragszeit verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner durch schriftliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt wird.
2. Bei Vorliegen eines wichtigen, schwerwiegenden Grundes kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Der Tierarzt erhält in diesem Fall die anteilige Vergütung bis zum Zugang der Kündigungserklärung.
3. Der Vertrag endet ferner, wenn der Tierhalter die Tierhaltung einstellt oder der Tierarzt die Praxis aufgibt.

§ 6 Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine Abänderung des Schriftformerfordernisses ist ebenfalls nur in schriftlicher Form möglich. Es bestehen zu diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden.

§ 7 Zusätzliche Vereinbarungen

.....
.....
.....
.....

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind im Wege der Auslegung durch wirksame oder durchführbare Bestimmungen zu ersetzen. Ist eine Ersetzung im Wege der Auslegung nicht möglich, gelten Hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Tierhalter)

.....
(Tierarzt)